Kajak-Klub
Rosenheim e.V.

KKR-Vereinsbusse Nutzungsordnung

beschlossen am 13.7. und 8.12.2023.

Umkreisregelung

Bei Busfahrten offizieller Breitensportveranstaltungen im Radius von 50 km Luftlinie um den Verein sind die anfallenden Spritkosten durch die Fahrtteilnehmer/-innen zu tragen (Weitere Details siehe nächste Seite).

Kilometerpauschale

Für weiter entfernte Ziele ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von 0,50 € pro gefahrenen Kilometer von den Fahrtteilnehmern/-innen zu bezahlen. Spritkosten werden in diesem Fall vom Verein übernommen.

Jugendarbeit und Leistungssport

In den Bereichen Jugendarbeit und Leistungssport werden Spritkosten und Nutzungsgebühr durch das jeweilige Budget abgedeckt.

Privatfahrten, Verantwortlichkeit

Eine private Busnutzung ist nicht gestattet. Jeder Fahrer, jede Fahrerin ist vor Fahrtantritt verpflichtet sich vom verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen.

Dokumentation

Jede Fahrt ist unter Angabe von Datum, Fahrtstrecke und Fahrer ins Fahrtenbuch einzutragen. Die Fahrtenplanung ist im Kalender auf der Webseite des Vereins einzutragen. Fahrten länger als fünf Tage oder 1500 km sind vom Vorstand zu genehmigen.

Organisation

Bei Mehrfachanfragen am gleichen Termin gilt grundsätzlich folgende Reihenfolge:
1. Leistungssportveranstaltungen (Training, Lehrgänge, Wettkämpfe)
2. durch den Jugendwart ausgeschriebene Kinder- u. Jugendfahrten
3. durch den Wanderwart ausgeschriebene Wildwasser- u. Wanderfahrten

Bei Mehrfachbelegungen ist unabhängig von der o. g. Reihenfolge zwischen den betroffenen Spartenleitern abzustimmen. Bei Nichteinigung entscheidet der Vorstand.

Busverleih

Der Verleih an Dritte (z.B. andere Vereine/Verbände) kann nur bei Nichtbedarf durch den KKR und Rücksprache mit dem Vorstand genehmigt werden.

Ergänzung zur Umkreisregelung (50km Radius)

Für **Vereinsfahrten** im Radius von **50 km Luftlinie** um den KKR Standort Rosenheim entsprechend der Karte ist die Pauschale von 50ct/km nicht zu bezahlen.

Dies betrifft z.B. Chiemsee, Waginger See, Simssee, Schliersee und Tegernsee, sowie Inn bis Mühldorf, Brandenberger Ache, Windauer Ache, Kelchsauer Ache, Isar ab Sylvensteinspeicher, Tiroler Ache, Saalach, Leitzach, Mangfall und Alz.

Bei Fahrten **innerhalb** dieses Radius sind dabei nur die Spritkosten von der jeweiligen Ausfahrt zu tragen, die Pauschale wird nicht erhoben.

Für Fahrten **außerhalb** des 50 km Radius wird ein Nutzungsentgelt von derzeit 50ct/km erhoben. Darin sind die Treibstoffkosten eingeschlossen.

Vereinsfahrten sind offiziell im Fahrten- bzw. Sportprogramm des Vereins ausgeschriebene Ausfahrten.

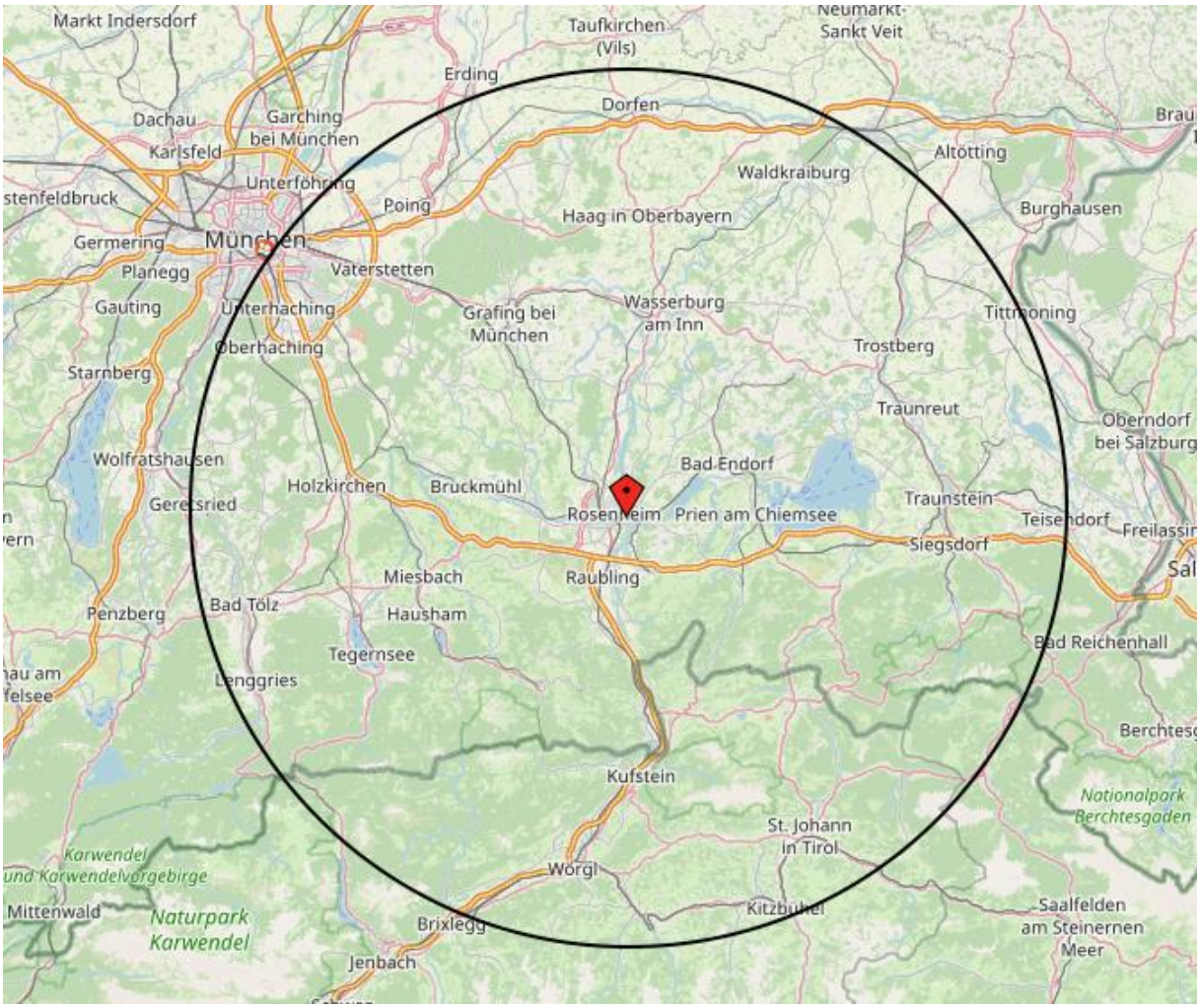

Karte hergestellt aus OpenStreetMap- Daten | Lizenz: Open Database License (ODbl)